

99060007080000, 99060007080000

Pflegekinder: Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964703/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060007080000, 99060007080000
Leistungsbezeichnung I	Pflegekinder: Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unterbringung, Pflegefamilie, Pflegekind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hilfe zur Erziehung (060)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html
Teaser	Wenn Sie nicht sicherstellen können, dass es ihrem Kind bei Ihnen zuhause gut geht, dann kann Ihr Kind vorübergehend oder auf längere Zeit in einer Pflegefamilie leben.
Volltext	Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bedeutet, dass Ihr Kind in einer anderen Familie lebt und dort betreut wird. Personensorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Bei welcher Pflegefamilie Ihr Kind lebt und wie lange, hängt zum Beispiel hiervon ab: • Alter des Kindes • Entwicklungsstand Ihres Kindes • Bindungen Ihres Kindes • Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen bei Ihnen Die Pflegeeltern werden vom Jugendamt gemeinsam mit Ihnen ausgesucht. Nur geeignete Personen können Pflegeeltern werden und Ihr Kind bei sich aufnehmen. Auch Verwandte (z.B. Großeltern) können Pflegeeltern sein. Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege kann zeitlich befristet oder auf Dauer sein. Sie ist eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Sie kann auch für junge Volljährige gelten.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis • Gegebenenfalls Nachweis über das Sorgerecht, zum Beispiel: Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister oder Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Eltern oder Vormund für ein Kind (die

Modul	Sachverhalt
	<p>personensorgeberechtigte Person).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie schaffen es nicht, das Kind so versorgen und zu erziehen, dass es gut für das Kind ist. • Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege ist geeignet und notwendig.
<p>Kosten</p>	<p>Die Kosten für die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege trägt zum großen Teil das Jugendamt. An den Kosten müssen Sie sich aber in angemessenen Umfang beteiligen. Fragen Sie hierzu bitte das zuständige Jugendamt.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf. • Das Jugendamt erklärt Ihnen in einem persönlichen Gespräch welche Hilfen es gibt. • Das Jugendamt versucht Sie zu unterstützen, damit Ihr Kind weiter bei Ihnen bleiben kann. • Wenn das Jugendamt und Sie zu dem Ergebnis kommen, dass eine Unterbringung Ihres Kindes in einer Pflegefamilie sinnvoll ist, dann können Sie einen Antrag auf „Hilfen zur Erziehung“ stellen. • Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, die Betreuer aus der betreuenden Einrichtung und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen. • Das Jugendamt sucht nach einer geeigneten Pflegefamilie. Sie können Wünsche äußern. Wenn es mehrere mögliche Pflegeeltern gibt, dann können sie mit auswählen. • Das Jugendamt überprüft regelmäßig, ob die Hilfe immer noch passend ist.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen • Nach Beratung auf Antrag

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern werden bei der Wahl der Pflegefamilie einbezogen • Hilfeplangespräch notwendig • Zuständige Stelle: Jugendamt
Ansprechpunkt	<p>Weiterführende detaillierte Informationen zu den vielfältigen grundsätzlichen und praktischen Fragen rund um das Thema "Pflegekind" in Hessen erhalten Sie Hier.</p> <p>https://www.familienatlas.de/themen/eltern-erziehung/pflegschaft-adoption/pflegekinder-und-pflegeeltern https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/ https://www.familienatlas.de/themen/eltern-erziehung/pflegschaft-adoption/pflegekinder-und-pflegeeltern https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt</p>
Ursprungsportal	<p>Foster children: Apply for help for education in full-time care, Pflegekinder: Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen</p>